

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Reisekostenstelle der Bezirksregierung Arnsberg (Stand: Dezember 2018)

Die Reisekostenstelle der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 12.31, informiert Sie im Folgenden gemäß Art. 13, 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Bezirksregierung Arnsberg
vertreten durch den Regierungspräsidenten
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg
Telefon: 02931 82-0
E-Mail: poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördliche Datenschutzbeauftragte
-persönlich -
Bezirksregierung Arnsberg
59817 Arnsberg
E-Mail: poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Reisekostenstelle verarbeitet im erforderlichen Umfang personenbezogene Daten, um ihre Aufgaben als Reisekostenstelle zu erfüllen. Insbesondere obliegt der Reisekostenstelle die Prüfung Ihrer Anträge.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 i.V.m. den jeweiligen nachfolgend aufgeführten nationalen Bestimmungen:

- Für Reisekosten § 3a des Landesreisekostengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LRKG)
- Für Anträge auf Bewilligung bzw. Festsetzung von Trennungentschädigung § 17 LRKG i.V.m. § 1 Trennungentschädigungsverordnung (TEVO),
- Für Umzugsvergütung die Umzugskostenvergütung § 17 LRKG i.V.m. § 1 Landesumzugskostengesetz (LUKG),

- Für Reisekosten im Ausland § 15 LRKG i.V.m. § 1 Auslandskostenerstattungsverordnung (AKEVO).

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Auszahlungen sowie eventuellen Rückforderungen) werden Ihre Daten, wie z.B. Name, Anschrift und Bankverbindung, revisionssicher in den vorgesehenen landeseinheitlichen Buchungssystemen des FM NRW (EPOS.NRW und HKR-TV 3) verwaltet. Das Landesamt für Finanzen (Landeskasse) führt hierbei die Auftragsdatenverarbeitung durch.

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) nimmt dabei die technischen Aufgaben des IT-Betriebs wahr, wie Hardwareoperating, Datenbankeinrichtung und -wartung, Datensicherung, etc. und kann Ihre o.g. Daten hierzu einsehen.

5. Dauer der Speicherung

Nach Abschluss der Bearbeitung werden die Daten zur ordnungsgemäßen Aktenführung aufbewahrt. In der Regel beträgt die Aufbewahrungsfrist gem. Aktenordnung 5 Jahre für die Sachakte und Belege und gem. VV Nr. 4.7.2 zu § 79 Landeshaushaltsordnung NRW (LHO) 10 Jahre für Bücher und Rechnungsunterlagen.

6. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DS-GVO). Gemäß Art. 77 DS-GVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Für die Bezirksregierung Arnsberg ist die zuständige Aufsichtsbehörde: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf; Telefon: 0211 38424-0; E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.